

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke
Hauptstraße
49509 Recke

22.10.2022

**Bauvorhaben Reeker auf dem Hochwaldgelände
Antrag auf Erhalt eines durchgängig begehbaren Leinpfades**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vos, sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Sitzung des APBUS vom 22.09.2022 erläutert, hat die Fa. Reeker inzwischen einen Genehmigungsantrag zum Bau eines Hafenbeckens auf dem Hochwaldgelände bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Dieser Antrag beinhaltet nach unserem Kenntnisstand eine Aufhebung des Leinpfades in Höhe des Hochwaldgeländes bzw. des dort geplanten Hafenbeckens.

Nach dem zwischen Wasserschiffahrtsamt und der Gemeinde Recke geschlossenen Gestattungsvertrag ist es der Gemeinde Recke gestattet, den vorgenannten Leinpfad auf unbestimmte Zeit als Geh-Radweg zu betreiben. Lt. § 7 des Gestattungsvertrags wird eine Kündigung seitens der Schifffahrtsverwaltung nur dann erfolgen, „wenn die ordnungsgemäße Verwaltung der Wasserstraßen eine Beendigung der Gestattung oder die Stilllegung oder die Beseitigung von Anlagen erfordert“.

In der Sitzung des APBUS vom 22.09.2022 hat unser Ausschussmitglied Herr Berghaus daher angeregt, bereits vor Einleitung der formellen TÖB-Beteiligung im Zuge des Genehmigungsverfahrens Gespräche mit dem zuständigen Wasserschiffahrtsamt aufzunehmen mit der Intention, den Erhalt des Leinpfades als durchgängig begehbaren Fuß- und Spazierweg als gemeinsames Ziel zu erklären. Nach Wahrnehmung unserer Ausschussvertreter hat Herr Reiners dazu geantwortet, dass eine entsprechende Aussage des Wasserschiffahrtsamts zum Erhalt des Leinpfades bereits vorliege. Im Protokoll zum APBUS vom 22.09.2022 heißt es aber nur, „man bleibe aber mit dem Wasserschiffahrtsamt wie bereits in Vergangenheit in Kontakt“.

Daher bitten wir um Aufklärung zum Stand der Gespräche mit dem Wasserschiffahrtsamt und zwar hinsichtlich der Frage,

- ob eine verbindliche Erklärung des Wasserschiffahrtsamtes vorliegt, nach der der Leinpfad als durchgängiger Weg erhalten bleiben soll
- und zweitens, ob das Wasserschiffahrtsamt beabsichtigt, den bestehenden Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Recke zu kündigen bzw. umgekehrt das Nutzungsrecht auch weiterhin zu gestatten.

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für das geplante Hafenbecken hält das KBR es für zweckmäßig und vorteilhaft, der Genehmigungsbehörde frühzeitig und vor der formellen TÖB-Beteiligung sowie abgestimmt mit dem Wasserschiffahrtsamt die Forderungen der Gemeinde mitzuteilen.



KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Hierzu beantragt das KBR der Rat möge beschliessen:

1. Die Gemeinde Recke besteht im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Hafenbeckens darauf, dass der Leinpfad als durchgängiger Fuß-/Spazierweg erhalten bleibt. Zu diesem Zweck ist das Tor zum Hafenbecken so zu konstruieren bzw. ausulegen, dass dieses begehbar ist.
2. Soweit es zu den o.g. Fragen keine verbindlichen Erklärungen seitens des Wasserschifffahrtsamtes gibt, wird die Verwaltung beauftragt, hierzu entsprechende Gespräche aufzunehmen und einen Vertreter des Wasserschifffahrtsamtes in den Rat oder den APBUS einzuladen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Ostendorf
(Fraktionsvorsitzender)

Manfred Berghaus
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)